



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Herr Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
14. Jan. 2022			
per Mail			

Nur per E-Mail michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-II-54-22	Frau Hagn	0228 5504- 5286	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	14.01.2022

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF 114. Flechennutzungsplanänderung
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
BEZUG Ihr Schreiben vom 13.01.2022 - Ihr Zeichen: FB 4/MA

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet liegt es im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Visselhövede.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-54-22-FNP ausschließlich an folgende Adresse:
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hagn

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-5286
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR



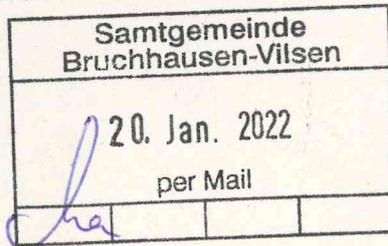
Harzwasserwerke

herrlich weiches Wasser

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Per E-Mail: michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Herrn Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 404-0
Telefax: 05121 404-220

Wasserwirtschaft
Ihre Gesprächspartnerin: Claudia Behrendorf
Durchwahl Tel.: 05121 404-151
behrendorf@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WA/bf-je
HWW-Nr.: 45/2022

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma, 13.01.2022

Datum
19.01.2022

**114. Flächennutzungsplanänderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich der Bereich des Planvorhabens im Vorranggebiet Trinkwasserversorgung.

Die Harzwasserwerke GmbH betreiben im markierten, genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

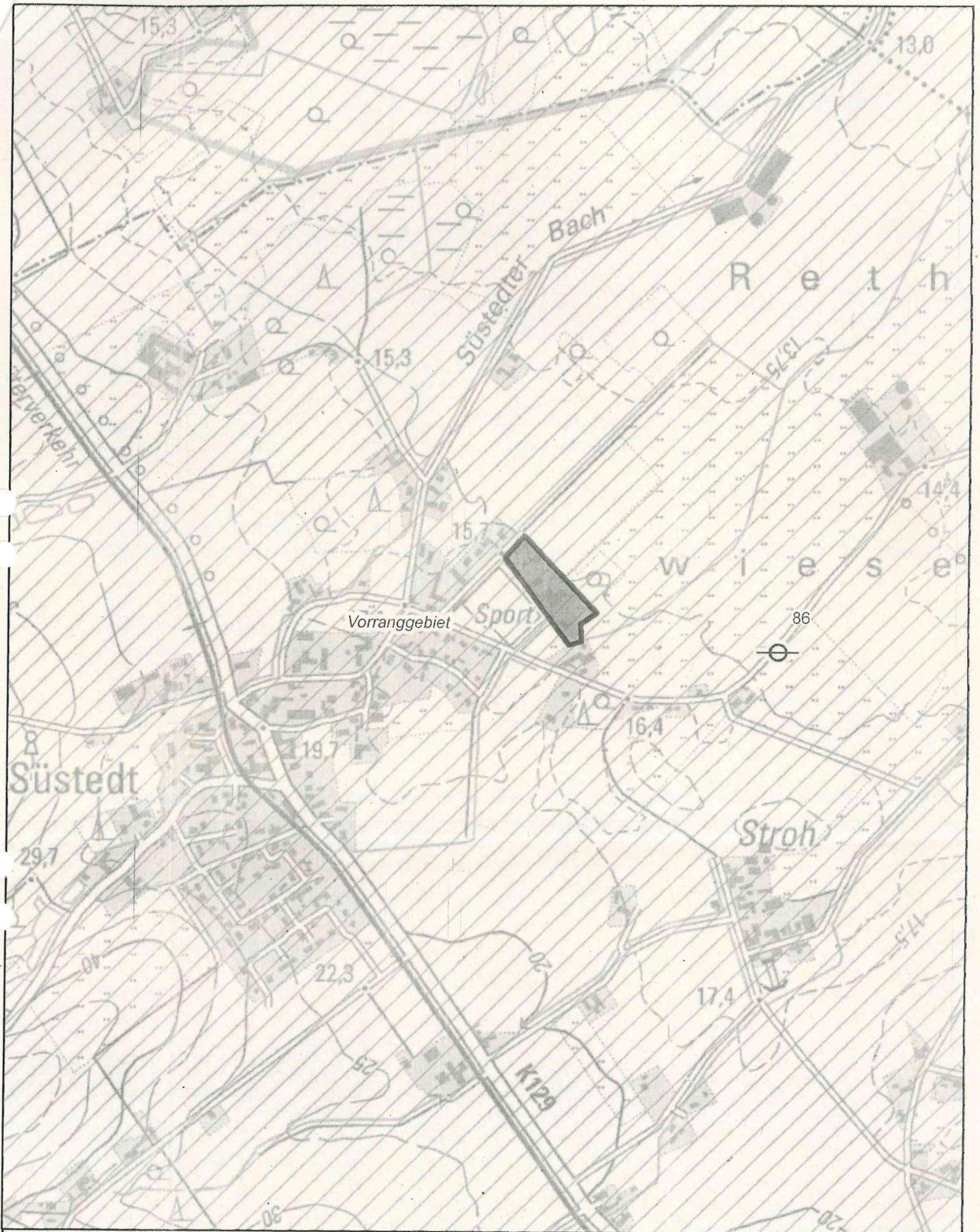
Mit freundlichen Grüßen

Harzwasserwerke GmbH

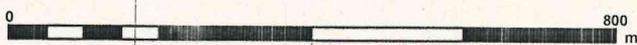
gez. i. A. Maik Uhlen

gez. i. A. Claudia Behrendorf

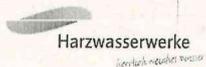
Anlage
Kartenausschnitt



Maßstab



Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.

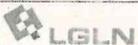


Harzwasserwerke GmbH
 Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim
 Tel. 05121-4040

TÖB HWW 45/2022

Ersteller SK/je

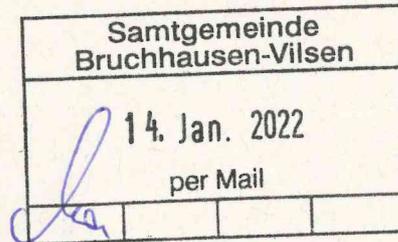
© 2017



Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.
 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Erstellungsdatum 17.01.2022



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 HannoverSamtgemeinde Bruchhausen -
Vilsen
Herr Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von Claudia Laschke

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	14.01.2022
	13.01.2022	TB-2022-00027	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		2

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen , 114.
F-Planänderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Claudia Laschke

AnlagenDienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 HannoverGeschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünschtTelefon
0511 30245 502/-503E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.deInternet
www.lgl.niedersachsen.deBankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

TB-2022-00027

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen , 114. F-Planänderung**

Antragsteller: Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf**Fläche A***Luftbilder:*

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung:

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung:

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung:

Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung:

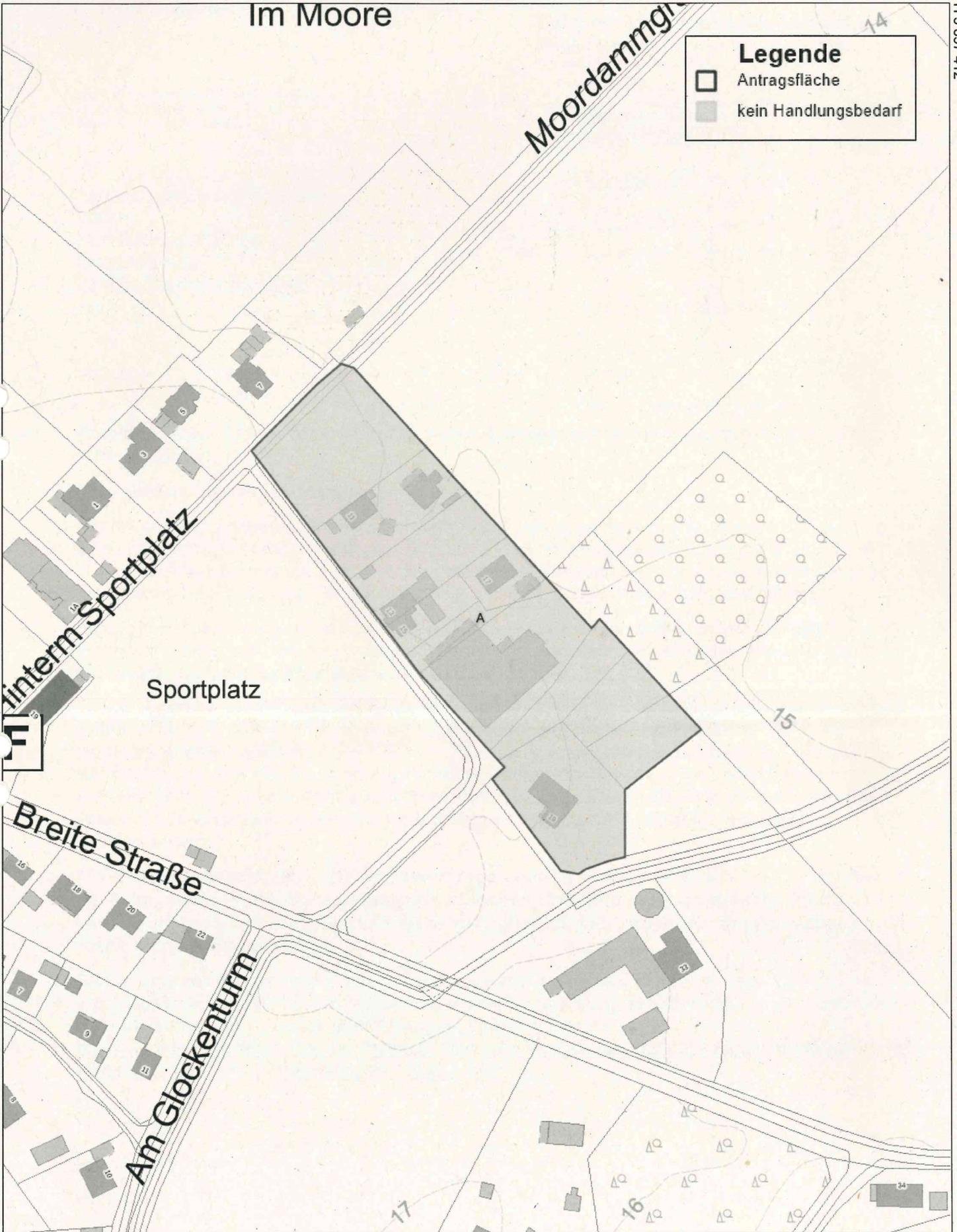
Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsens bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

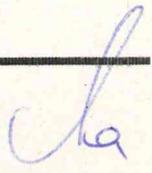
In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



Matheja Michael

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Donnerstag, 20. Januar 2022 11:41
An: Matheja Michael
Betreff: AW: TOEB-Beteiligung 114. FNP-Änderung, Stellungnahme EWE NETZ GmbH, 2022-10035 ID[|#1695324880#42327028#73a019d#]]



Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Ann-Kathrin Marzalla unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-2307.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Ann-Kathrin Marzalla

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

<https://www.ewe-netz.de/kontakt>

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Empfangen: 13.01.2022 17:29:16

An: Matheja Michael

Betreff: TOEB-Beteiligung 114. FNP-Änderung

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

> für die o.g. Flächennutzungsplanänderung führe ich die erstmalige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 (1) BauGB durch. Das Schreiben an Sie habe ich Ihnen als Anlage beigefügt. Sie können es auch, ebenso wie die Planunterlagen, bis einschließlich 23.08.2021 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen unter

>

>

> <https://www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/bauen-und-wirtschaft/bauleitplaene/im-verfahren.html>

>

>

> einsehen und herunterladen.

>

>

>

>

>

>

>

> Freundliche Grüße

> Michael Matheja

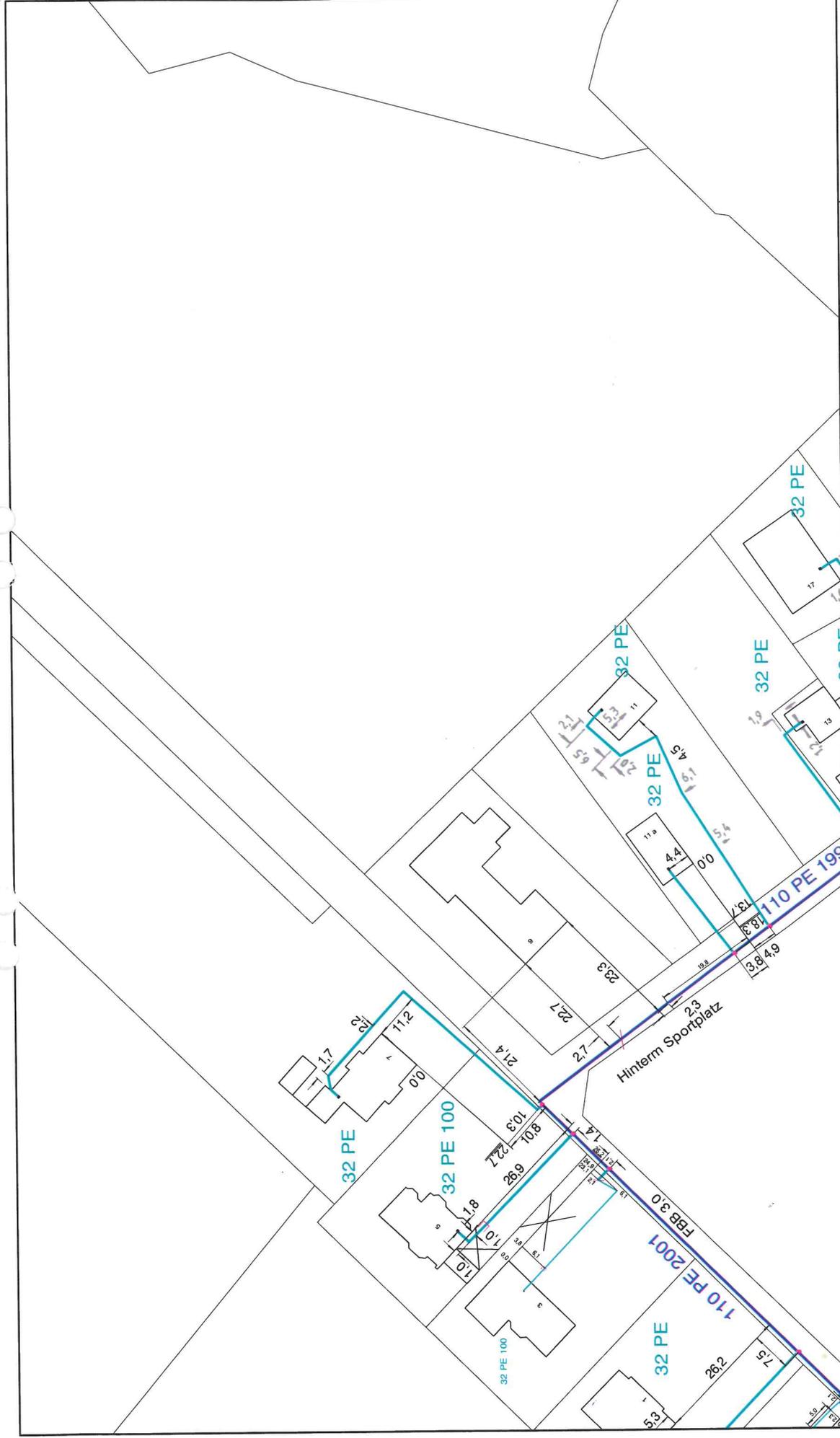
> Fachbereich 4 - Bauen und Planung

> Bauleitplanung und Baugenehmigung

>

> Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

> Lange Straße 11

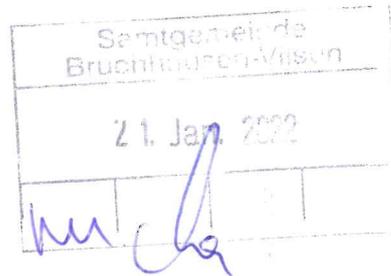


<p>EWEnetZ</p> <p>Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.</p> <p>Störungsnummer: Gas: 0800 0500 505, Strom/TK: 0800 0600 606 Trinkwasser: 0800 0700 707, Wärme: 0800 3932010</p>	<p>Gas MD ND Detail</p> <p>Wegen ständiger Netzveränderungen haben die Pläne nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer von vier Wochen.</p> <p>Organisation: Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Gemeinde: Bruchhausen-Vilsen, Flecken</p>	Maßstab: 1:1000
		Blatt: 1/2
		Benutzer: michaelmatheja
		Ausgabedatum: 20.01.2022
<p>Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.</p> <p>X: 32495171 Y: 5857248</p>		



VBN · Am Wall 165–167 · 28195 Bremen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 165–167
28195 Bremen
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht FB 4/Ma (13.01.2022)	Unser Zeichen Be	Bearbeiter/in Anja Behrmann	Telefon -182	Fax -199	E-Mail behrmann@vbn.de	Datum 20.01.2022
---	---------------------	--------------------------------	-----------------	-------------	---------------------------	---------------------

114. Flächennutzungsplanänderung hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matheja,

wir haben grundsätzlich keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen, weisen allerdings darauf hin, dass das Gebiet nach unserer Definition (Radius von maximal 600m oder 750m direkte Wegstrecke zur Haltestelle) keine fußläufige Anbindung an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs hat. Wir bitten den Text der Begründung entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen


Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

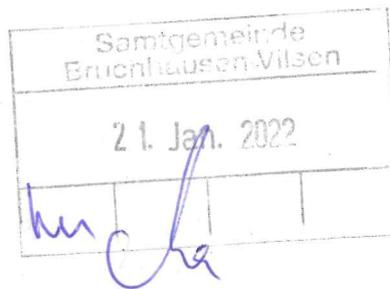

Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

Br-Vilsen_F-Plan-114Änd.docx



Deutsche Telekom Technik GmbH
Arenskule 10, 21339 Lüneburg

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Claudia Lüdemann PTI 23 – Betrieb 1
+49 4131 282-162, Claudia.Luedemann@telekom.de
14. Januar 2022

114. Flächennutzungsplanänderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit unserem Schreiben vom 14.01.2022 haben wir eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 4 (16/73) „Sporthalle Süstedt“, welcher aus diesem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, abgegeben.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Andreas Konofol

i. A. Claudia Lüdemann
Claudia Lüdemann



-D-

Deutsche Telekom Technik GmbH
Arenskule 10, 21339 Lüneburg

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
21. Jan. 2022	
<i>Micha</i>	

Claudia Lüdemann PTI 23 – Betrieb 1
+49 4131 282-162, Claudia.Luedemann@telekom.de
14. Januar 2022

B-Plan Nr. 4 (16/73) „Sporthalle Süstedt“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

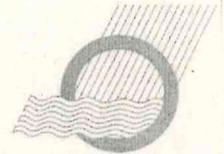
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Andreas Konofol

i.A. Claudia Lüdemann
Claudia Lüdemann



WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Datum: 24.01.2022
AktENZEICHEN: FB 4/Ma

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Der Samtgemeindebürgermeister
z. Hd. Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bankkonten:
Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88
Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner: Sascha Seekamp
Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34
E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
25. Jan. 2022			
per Mail			

114. Flächennutzungsplanänderung Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Der Bereich gehört **nicht** zu unserem Versorgungsgebiet. Da wir dennoch für die technische Betriebsführung zuständig sind, teilen wir Ihnen mit, dass der WBV Süstedt keine Bedenken äußert.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Kosten zur Sicherung von Bäumen im Bestand dem Eigentümer / Erschließungsträger unterliegen. Ebenso sind die Kosten für die Sicherung von Bäumen, die nachträglich auf der Trasse unserer Versorgungsleitung gepflanzt wurden, vom Eigentümer zu übernehmen. Die Sicherung ist erforderlich bei allen Maßnahmen zum Unterhalt, zur Wartung und zur Erweiterung von unseren Betriebsmitteln, wie Rohrleitungen und Armaturen.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

i. A. Sascha Seekamp
(Leitung Technik)



MITTELWESERVERBAND

Körperschaft öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

Hermannstraße 15 Telefon: (04242) 9224-0
28857 Syke Telefax: (04242) 9224-99

Mail: info@mittelweserverband.de
Internet: www.mittelweserverband.de

Bankverbindung: BIC BRLADE21SYK
IBAN DE94 2915 1700 1110 0362 56
Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000299044

Sprechzeiten: Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bearbeiter: Thomas Henrichmann - Dw -44
thomas.henrichmann@mittelweserverband.de

Mittelweserverband ♦ Postfach 13 46 ♦ 28847 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Langestraße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
25. Jan. 2022
per Mail

Ihr Zeichen: FB 4/Ma
Ihre Nachricht vom: Mail vom 09.12.2021

Unser Zeichen: 04/24/1/1d

Syke, den 25.01.2022

Flecken Bruchhausen-Vilsen

B-Plan Nr. 4 (16/730) „Sporthalle Süstedt“ u. 114. Flächennutzungsplanänderung Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Matheja,

von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf.

Der Geltungsbereich der o.a. Bauleitplanung bzw. das B-Plangebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der Entfernung nur indirekt betroffen.

In der nördlichen Ecke des Plangebietes beginnt der „Graben am Moordamm“. Dieser dient einem teilverrohrten Gemeindegraben, der parallel zur Straße „Hinterm Sportplatz“ verläuft, als Vorfluter. Der „Graben am Moordamm“ ist ein Gewässer III. Ord. für das der Wasserverband Geestrand nach dem Niedersächsischen Wassergesetz unterhaltungspflichtig ist. Die Geschäftsführung für diesen Wasserverband obliegt dem Mittelweserverband.

Oberflächenentwässerung

Da es sich im vorliegenden Verfahren um eine Planung im Bestand handelt, ist nicht mit einer signifikanten Erhöhung der Versiegelungsrate gegenüber der derzeitigen Nutzung zu rechnen. Aufgrund der geringen Gesamtgröße des Plangebietes sind nur geringe Auswirkungen auf die Oberflächenentwässerung zu erwarten. Grundsätzlich ist das Oberflächenwasser, wie im Entwurf (Ziffer 3.2.8) beschrieben, auf den Grundstücken in geeigneter Weise gemäß den technischen Regelwerken oberflächennah zu versickern.

Eingriffskompensation

Sollten im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Kompensationsmaßnahmen an Verbandsgebässern des Mittelweserverbandes oder seiner Unterverbände geplant und umgesetzt werden (und hier insbesondere Anpflanzungen), können diese nur im Einvernehmen mit dem Mittelweserverband durchgeführt werden.



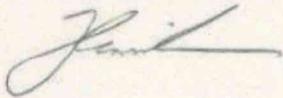
Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Verbandssatzung § 6 des Mittelweserverbandes, wonach Anpflanzungen nicht näher als 5,00 m, gemessen von der Böschungsoberkante, bis an die Gewässer heran errichtet werden dürfen.

Grundsätzlich begrüßt der Mittelweserverband solche Entwicklungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern, sofern die hydraulischen Bedingungen dem nicht entgegenstehen.

Weitere Änderungen bzw. Anregungen die bauliche Gestaltung betreffend werden nicht vorgebracht.

Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Henrichmann', written in a cursive style.

(i.V. Thomas Henrichmann)

avacon

Avacon Netz GmbH, Am Winklerfelde 1, 28857 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



Avacon Netz GmbH
Am Winklerfelde 1
28857 Syke
www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner
Rouven Brüning
Betrieb Verteilnetze Syke

T +49 42 42-6 95-3 16 74
F +49 42 42-6 95-4 01 32
M +49 1 51-62 41 87 97

rouven.brueuning@avacon.de
Unser Zeichen: DMMY

Datum
4. Februar 2022

**114. Flächennutzungsplanänderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Ihr Datum: 13.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.01.2022 geben wir zu der oben genannten Änderung des Flächennutzungsplanes grundsätzlich unsere Zustimmung.

Im öffentlichen Bereich sind Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH vorhanden und die bestehenden Gebäude mit Energie versorgt. Eine Gefährdung der vorhandenen Versorgungsanlagen und eine Gefährdung der gesicherten Versorgung mit Energie muss ausgeschlossen sein. Bitte beachten Sie unsere Leitungsschutzanweisung.

Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung werden Ihnen für Ihre Planungen über das Portal unserer Leitungsauskunft <https://meine-planauskunft.de> oder über die Email: leitungsauskunft@avacon.de übersendet.

Die Versorgung mit Energie werden wir an die Bedürfnisse unserer Kunden anpassen.

Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmelde-netzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

Vor geplanten Bautätigkeiten sind Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.
Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN DE35 2507
0070 0060 1336 00
BIC DEUTDE2HXXX

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
USt-IdNr. DE 281304797

Mitglieder der Geschäftsführung
André Bruscek
Christian Ehret
Frank Schwermer

Datum
4. Februar 2022

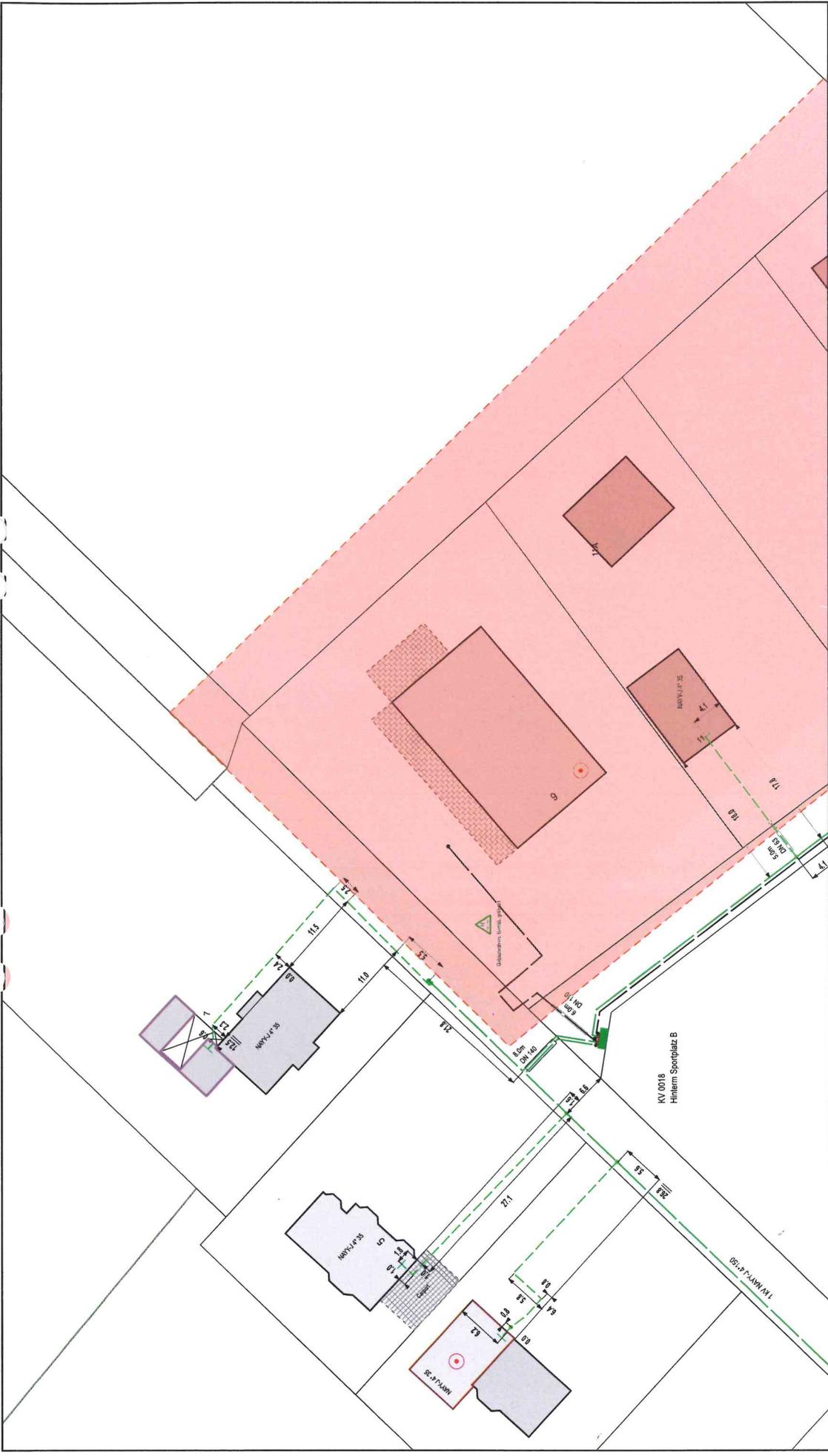
Freundliche Grüße

**Joerg
Soll** Digital
unterschrieben
von Joerg Soll
Datum: 2022.02.04
09:15:31 +01'00'

i.V.
Jörg Soll

**Rouven
Bruening** Digital
unterschrieben von
Rouven Bruening
Datum: 2022.02.04
09:09:49 +01'00'

i.A.
Rouven Brüning



Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
 Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genauere Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschächtlung zu ermitteln
 Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasstrassen können sich Fernmeldekabel
 (WLU/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon	Auskunft / Fortführung		Vorgangs-Nr.: 042/1947
	Anspruchspartner: DMMY		
Bemerkungen:	Druckdatum:	14.01.2022	
	Ort:	Siedelt	
	Straße:	Hinterm Sportplatz 17	
	Sparte(r):	Strom Niederspannung	
Maßstab: 1:500	Blatt-Nr.: 01		





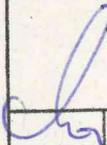
Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
 Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

AVACON		Auskunft/ Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0421947
Bemerkung:		Anspruchspartner: DMNY	
		Druckdatum: 14.01.2022	
		Ort: Statedt	
		Strasse: Hinterm Sportplatz 17	
		Spalte(n):	Strom Niederspannung
Maßstab: 1:500		Blatt-Nr.: 02	



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
11. Feb. 2022			
per Mail			
			

Bearbeitet von Annette Merbold

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma, 13.01.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2022.01.00274

Durchwahl
0511 643 3432

Hannover
11.02.2022

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

114. Flächennutzungsplanänderung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Bau GB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Annette Merbold

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
18. Feb. 2022	
per Mail	
[Signature]	

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
23. Feb. 2022	
[Signature]	

Auskunft erteilt: Herr Nölker
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B026
Telefon: 05441/976-4508
Handy:
Telefax: 05441/976-1758
E-Mail: * jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 00253/2022/81

18.02.2022

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; 114. Flächennutzungsplanänderung; Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände waldrechtliche Hinderungsgründe sowie Ausschlussgründe aufgrund der Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB sind nach derzeitigem Informationsstand bezogen auf die Flächennutzungsplanebene nicht abzuleiten.

Auf der nachgelagerten Planungsebene sind die Anforderungen des Artenschutzes und der Eingriffsregelung und ggf. der waldrechtlichen Anforderungen ordnungsgemäß abzuarbeiten.

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - ABFALL- UND BODENSCHUTZ

Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (02/2022) keine erfassten Altablagerungen (ehemalige Deponien).

Im Plangebiet befindet sich allerdings entgegen den Aussagen in der Begründung bzw. im Umweltbericht auf der Seite 29 (Kapitel 2.1.2 „Fläche und Boden“) eine Verdachtsfläche. Unter der Nr. 251.403.5.006.0004 wird diese Fläche im Kataster der Verdachtsflächen und Altstandorte geführt. Als Anlage habe ich einen Auszug aus meiner Datenbank beigefügt

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Niedersachsen-Mitte eG

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

(sogenannter „EVA- Kurzbericht“).

Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde hält es für geboten, dass der Planungs- bzw. Vorhabenträger für die Verdachtsfläche die aktuelle konkrete Verdachtssituation betr. Altlasten bzw. schädlichen Bodenveränderungen durch einen Gutachter für Boden- und Grundwasserverunreinigungen bzw. Altlasten oder Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) auf Grundlage einer historischen Recherche und Untersuchungen beurteilen lässt bzw. aufklärt.

FACHDIENST BAUORDNUNG STÄDTEBAU - IMMISSIONSSCHUTZ

Hinsichtlich **der Geruchsmissionen aus der Landwirtschaft** bestehen immissionschutzrechtlich gegen die beabsichtigte Bauleitplanung **keine Bedenken**.

Der unmittelbar südlich gelegene landwirtschaftliche Betrieb (Breite Straße 33, Bruchhausen-Vilsen) ist nach hiesigem Kenntnisstand stillgelegt. Die Entfernung zu den weiteren landwirtschaftlichen Betrieben ist ausreichend groß, so dass einerseits nicht mit unzulässigen Geruchsmissionen im Plangebiet, andererseits die weitere Entwicklung der Betriebe nicht wesentlich durch die Bauleitplanung beeinträchtigt wird.

Im Hinblick auf die Schallimmissionen wird auf die Stellungnahme zum parallel aufgestellten B-Plan Nr. 4 (16/73) der Gemeinde verwiesen.

Freundliche Grüße

i.A.

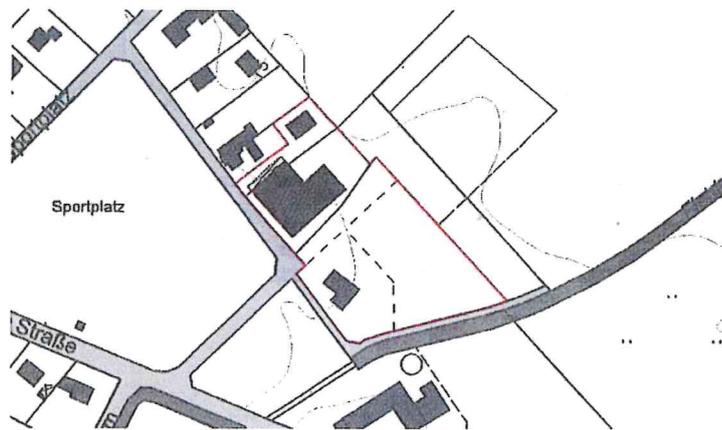


Nölker

Anlage

Standortnummer:	251.403.5.006.0004
Standortbezeichnung:	Köhler-Haus GmbH & Co. KG
Gemeinde:	Bruchhausen-Vilsen
Ortsteil:	Süstedt
Straße/ Hausnummer:	Hinterm Sportplatz 19
Anzahl Teilflächen:	1
Gesamtfläche in m ² :	9396
Anzahl Betriebe:	4
höchste Altlastenrelevanzkl.:	2
Ersterfassung:	12.02.2013
letzte Änderung:	12.11.2013

Lageplan:



Gemarkung:
 Flurstückskennzeichen:
 Fläche (m²):

SÜSTEDT

Betriebsname: Köhler Fertighaus KG
 Betriebsbeginn/-ende: 1975 1989
 Branchentyp (BaWü): Bauunternehmen
 Hochbauunternehmen

Branchengruppe (NACE):

Altlastenrelevanzklasse: 1

Betriebsname: Köhler-Haus GmbH & Co. KG
 Betriebsbeginn/-ende: 1989 1992
 Branchentyp (BaWü): Hochbauunternehmen

Branchengruppe (NACE):

Altlastenrelevanzklasse: 1

Betriebsname: Stubbendieck & Nolte GmbH & Co. KG
 Betriebsbeginn/-ende: 1986 2010
 Branchentyp (BaWü): Bauunternehmen
 Tankstellen

Branchengruppe (NACE):

Altlastenrelevanzklasse: 2

Betriebsname: KÖHLER-Haus GmbH
Betriebsbeginn/-ende: 1992 2010
Branchentyp (BaWü): Bauunternehmen
Branchengruppe (NACE):
Altlastenrelevanzklasse: 1

Betreiber : Stubbendieck Willy

Institution:

Hausanschrift:

Postfachadresse:

Telefon / Telefax:

Bemerkungen:

Auszug der Stellungnahme des Landkreises Diepholz zum B-Plan Nr. 4 (16/73) "Sporthalle Süstedt" vom 18.02.2022

- 2 -

Vorsorglich und aus biologisch-ökologischen Gesetzmäßigkeiten heraus muss angenommen werden, dass benachbarte potenzielle Ausweichreviere bereits besetzt sind und nicht zur Verfügung stehen. Es scheint daher geboten im Rahmen der externen Kompensation funktionale Ausgleichsstrukturen für ggf. entfallende Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorzusehen.

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - ABFALL- UND BODENSCHUTZ

Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (02/2022) keine erfassten Altablagerungen (ehemalige Deponien).

Im Plangebiet befindet sich allerdings entgegen den Aussagen in der Begründung bzw. im Umweltbericht auf der Seite 35 (Kapitel 2.1.2 „Fläche und Boden“) eine Verdachtsfläche. Unter der Nr. 251.403.5.006.0004 wird diese Fläche im Kataster der Verdachtsflächen und Altstandorte geführt. Als Anlage habe ich einen Auszug aus meiner Datenbank beigefügt (sogenannter „EVA- Kurzbericht“).

Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde hält es für geboten, dass der Planungs- bzw. Vorhabenträger für die Verdachtsfläche die aktuelle konkrete Verdachtsituation betr. Altlasten bzw. schädlichen Bodenveränderungen durch einen Gutachter für Boden- und Grundwasserverunreinigungen bzw. Altlasten oder Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) auf Grundlage einer historischen Recherche und Untersuchungen beurteilen lässt bzw. aufklärt.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - IMMISSIONSSCHUTZ

Hinsichtlich **der Geruchsimmissionen aus der Landwirtschaft** bestehen immissionschutzrechtlich gegen die beabsichtigte Bauleitplanung **keine Bedenken**.

Der unmittelbar südlich gelegene landwirtschaftliche Betrieb (Breite Straße 33, Bruchhausen-Vilsen) ist nach hiesigem Kenntnisstand stillgelegt. Die Entfernung zu den weiteren landwirtschaftlichen Betrieben ist ausreichend groß, so dass einerseits nicht mit unzulässigen Geruchsimmissionen im Plangebiet, andererseits die weitere Entwicklung der Betriebe nicht wesentlich durch die Bauleitplanung beeinträchtigt wird.

Die Ansätze der Zuschauerzahlen im schalltechnischen Gutachten scheinen hier keinen worst-case-Fall abzubilden, sondern dürften die Zahlen womöglich regelhaft (erheblich) unterschätzen. Mit dem Ansatz von 20 bis 30 Zuschauern für die beiden maßgeblichen Fallkonstellationen wäre mindestens ein Teil der Zuschauer bereits durch Auswechselspieler, Betreuer usw. abgedeckt, die immissionschutzrechtlich auch als Zuschauer fungieren. Eine realistische Annahme wäre daher mindestens das 2 bis 2,5-fache an Zuschauern.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - STÄDTEBAU

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass sich an dieser Stelle auch tatsächlich ein MI städtebaulich entwickeln kann und hier nicht immissionschutzrechtliche Erwägungen im Vordergrund stehen.

Es sollte überlegt werden, ob Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche im rückwärtigen Bereich eines Grundstückes im MI 1 nicht zugelassen werden (s. textliche Festsetzung Nr.2). So wäre auch z.B. ein Gewächshaus oder Gartenhaus hier nicht zulässig.

Bei der textlichen Festsetzung Nr. 7 (1) sollte die Formulierung „*bei Neubauten oder baugenehmigungspflichtigen Umbauten je 300m² Grundstücksfläche*“ ggf. nochmals . . .